



Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der
Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V.

Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in
der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V.
Prof. Dr. J. Nadstawek, Sigmund-Freud-Straße 25, 53105 Bonn

Vorsitzender

Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Nadstawek
UNI - Klinik Bonn / Schmerzambulanz
Sigmund-Freud-Straße 25
53105 Bonn

Tel. : 0228 - 287 14149

Fax : 0228 - 287 14147

Email: joachim.nadstawek@ukb.uni-bonn.de

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

17(14)0265(8)

gel. VB zur öAnhörung am 9.5.

12_Zugang zu med. Cannabis

07.05.2012

Stellungnahme des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Zugang zu medizinischem Cannabis für alle betroffenen Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

Der BVSD begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den
Zugang zu medizinischem Cannabis für alle betroffenen Patientinnen und
Patienten zu ermöglichen.

Gerade auch im Bereich der Therapie chronischer Schmerzen, in der
Tumorschmerztherapie und der Palliativmedizin bestätigen
wissenschaftliche Studien einen Benefit von medizinischem Cannabis.

So existieren eine Vielzahl klinischer Studien, die die Effektivität von Cannabinoiden bei chronischen Schmerzen untersucht haben, deren Ergebnisse in einigen Übersichtsartikeln zusammengefasst sind.

Die Daten von NOYES und Mitarbeiter und drei weiteren klinischen Studien insgesamt 128 Tumorschmerzpatienten zeigen, dass 10 mg bzw. 20 mg THC bei Tumorschmerzen der analgetischen Wirkung von 60 bzw. 120 mg Codein entsprechen.

Daneben bewirkt medizinisches Cannabis auch eine Steigerung des Appetits und des allgemeinen Wohlbefindens gerade bei Palliativpatienten. Übelkeit kann mit medizinischen Cannabis bei Tumorschmerzpatienten effektiv behandelt werden

Cannabinoide werden auch bei Kindern zur Therapie von Spastik und Schmerz und vor allem auch in der Kinderonkologie eingesetzt. Gerade bei Kindern wäre eine Erweiterung der Anwendung von Cannabis zu empfehlen, wobei bei der vorliegenden, alleinig zugelassenen Medikation es sich um ein Fertigarzneimittel handelt, dessen Dosierung auf Erwachsene zugeschnitten ist.

Somit fehlen entsprechende Dosierungen für Kinder. Dies macht eine differenzierte Schmerztherapie und Symptomkontrolle insbesondere bei pädiatrischen Palliativpatienten mit niedrigem Körpergewicht fast unmöglich. Besonders problematisch ist die Versetzung des vorliegenden Fertigarzneimittels mit Alkohol. Dies macht den Einsatz für Kinder und auch für viele Erwachsene nicht möglich.

Da das zugelassene Präparat ausschließlich zur Behandlung von Spastik im Rahmen einer MS zugelassen ist, würde jeglicher anderweitiger Einsatz einen so genannten „Off-Label-Use“ darstellen.

Es wäre deshalb wünschenswert, dass die Anwendung von Cannabis auch derart erweitert wird, dass eben Rezepturen und nicht nur Fertigarzneimittel zugelassen werden.

Prof. Dr. Dr. h. c. J. Nadstawek
Vorsitzender des BVSD